

III. Der Neubeginn nach 1945

III.1 Besatzungsmacht und Korporationen

Nach der endgültigen Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 und der Befreiung Deutschlands vom nationalsozialistischen Regime übernahmen die alliierten Mächte USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion die Verwaltung der Besatzungszonen wie auf den Konferenzen von Teheran 1943 und Jalta 1945 festgelegt.¹⁵⁴ Der Alliierte Kontrollrat koordinierte als oberste Aufsichtsbehörde die Zusammenarbeit der Besatzungsmächte und erließ übergreifende Verordnungen und Gesetze, die in allen vier Besatzungszonen Geltung hatten. An erster Stelle standen solche Verordnungen, die der Entnazifizierung der deutschen Wirtschaft und Verwaltung galten und verhindern sollten, daß Personen, die mit den Nationalsozialisten kollaboriert hatten und vielleicht sogar für die Verbrechen verantwortlich waren, in ihren alten Ämtern und Positionen verblieben und von einem Wiederaufbau Deutschlands profitierten.

Obwohl die Korporationen im nationalsozialistischen Deutschland nicht lange weiterbestanden hatten, waren sie für die Besatzungsmächte ein Hort der alten nationalistischen, anti-demokratischen Ordnung. Im Zuge der Ausmerzung des deutschen Militarismus durften natürlich auch Organisationen und Vereine, die militärische Versatzstücke wie Uniformen oder Waffen, und seien es nur Paradowaffen, als konstituierende Elemente trugen, weder weiterbestehen noch neugegründet werden:

*"Alle Arten militärischer Ausbildung, militärischer Propaganda, militärischer Betätigung jeglicher Natur sind dem deutschen Volk verboten, ebenso die Bildung irgendwelcher Organisationen zum Zweck der Förderung von militärischer Ausbildung irgendwelcher Art und die Bildung von Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer oder anderer Gruppen, die militärische Eigenschaften entwickeln könnten, oder die dem Zweck der Pflege der deutschen militärischen Traditionen dienen, gleichgültig ob derartige Organisationen oder Gruppen vorgeblich politischer, erzieherischer, religiöser, gesellschaftlicher, sportlicher oder irgendwelcher Natur sind oder lediglich zur Erholung dienen sollen."*¹⁵⁵

Wohl auch aufgrund der Begeisterung einiger Korporationsverbände für den Nationalsozialismus war den Alliierten an einem Wiederaufleben dieser

¹⁵⁴ Erst 1945 konnte man sich auch auf die Einrichtung einer französischen Besatzungszone einigen, da die Sowjetunion Frankreich bis dahin keine eigene Zone zugestehen wollte. Vgl. Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland, S. 1.

¹⁵⁵ Aus der Proklamation Nr. 2 der Alliierten Oberbefehlshaber vom 20. September 1945, zitiert nach Amtsblatt des französischen Oberkommandos Nr. 11, 9. Januar 1946, S. 67.

studentischen Tradition nicht gelegen.¹⁵⁶ Zum Ausdruck kommt dies erstmals in der Direktive Nummer 24 vom 12. Januar 1946 zur *"Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen"*¹⁵⁷. Dort heißt es unter Artikel 11:

"Die Ausmerzung des Nationalsozialismus und Militarismus macht es erforderlich, Personen, die voraussichtlich undemokratische Traditionen verewigen würden, von allen ausschlaggebenden oder einflußreichen Stellungen zu entfernen und auszuschließen. Außer den Personen, die unter die in Artikel 10 aufgezählten Kategorien fallen und daher zwangsläufig zu entfernen sind, sind die folgenden Gruppen sorgfältig zu prüfen:

[...]

b) *Personen, die die preußische Junkertradition verkörpern. Es ist schwer, solche Personen genau zu kennzeichnen. Sorgfältig geprüft werden müssen jedoch solche Personen, welche Mitglieder einer preußischen oder ostpreußischen, pommerschen, schlesischen oder mecklenburgischen Adelsfamilien (sic!) sind oder die einer Familie mit ausgedehntem Besitztum in Preußen angehören oder die Mitglieder eines Elitekorps deutscher Studenten (wie die Bonner Borussen oder alle zum Kösener S.C. gehörenden Studenten) waren oder die den ostpreußischen oder schlesischen Landsmannschaften angehörten. die (sic!) Entfernung oder der Ausschluß solcher Personen ist wahrscheinlich angemessen, da sie voraussichtlich die deutsche militaristische Tradition fortsetzen werden."*¹⁵⁸

Die Alliierten, deren Anliegen vor allem auch die Demilitarisierung Deutschlands war, sahen besonders in den schlagenden Korporationen der Corps, Burschenschaften und Landsmannschaften eine Gefährdung dieses Vorhabens. Die Mensur war für sie nichts anderes als ein militaristisches Ritual, das auch Teil der Ausbildung zur Kriegführung war und im besiegten Deutschland keinen Platz mehr finden sollte.¹⁵⁹ Präzisiert wurde das Verbot nochmals in einer Verordnung der amerikanischen Militärregierung vom 14. März 1947:

"All National Socialist organisations in universities are abolished and will not be permitted to be revived. The revival of other student organizations

¹⁵⁶ Stickler spricht hier von einer "Sündenbockfunktion" der studentischen Verbindungen, da die Universitäten bzw. die gesamte Akademikerschaft in der Öffentlichkeit nicht für ihr Versagen im Dritten Reich verantwortlich gemacht wurden. Vgl. Stickler, "Vom Burschen zum Sponti", S. 417. Dem entgegen steht die extreme Sorgfalt bei der Besetzung der Lehrstühle an den wiedereröffneten Universitäten in der Britischen und Amerikanischen Besatzungszone. Die Alliierten waren sich der Verstrickung vieler Akademiker in den Nationalsozialismus durchaus bewußt. Die notwendige Aufarbeitung dieser Zeit in den einzelnen Wissenschaften wurde tatsächlich, wenn überhaupt, erst sehr viel später in Angriff genommen.

¹⁵⁷ Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Nr. 5, 31. März 1946, S. 97.

¹⁵⁸ Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Nr. 5, 31. März 1946, S. 112-113.

¹⁵⁹ Vgl. z.B. Gesetz Nr. 8 des Kontrollrats, Amtsblatt der Militärregierung Deutschland - Britisches Kontrollgebiet Nr. 5, S. 44.

(especially Verbindungen, Burschenschaften, Korporationen, and their Altherrenbünde) of a nationalistic, reactionary or para-military character will not be permitted."¹⁶⁰

Die Wiedereröffnung der Universitäten ging schneller vonstatten als von den Amerikanern und Briten, die zuerst die Entnazifizierung abschließen wollten, geplant. Vorreiter waren Franzosen und Russen in ihren Besetzungszonen, wo die Universitäten in Tübingen und Berlin bereits im Sommer 1945 wieder ihre Tore öffneten. Im Herbst desselben Jahres zogen die beiden anderen Besatzungsmächte mit Göttingen, Heidelberg, Erlangen und Marburg nach.¹⁶¹ *"Als Bildungszentren waren die deutschen Universitäten weltberühmt; weniger allgemein bekannt war jedoch, daß sie auch Zentren des Nationalismus und Konservatismus gewesen waren."*¹⁶² Neben der schwierigen Aufgabe der Besetzung der Lehrstühle und Dozentenstellen, wobei die Auswahl der Personen in den Besetzungszonen unterschiedlich gehandhabt wurde¹⁶³, wollte man auch das zwangsläufig wiederauflebende studentische Gemeinschaftsleben in geordnete Bahnen lenken, was bedeutete, daß man die Gründung studentischer Verbindungen auf jeden Fall verhindern mußte.¹⁶⁴ In den "Instructions Provisoires" vom 25. September 1945 für die Wiedereröffnung der Hochschulen in der französisch besetzten Zone wurde der Bildung von studentischen Gruppen zunächst kategorisch ein Riegel vorgeschoben: *"Studentische Vereinigungen sind und bleiben verboten; Ausnahmen: Chor und Orchester der Universitäten."*¹⁶⁵ Dieses Verbot wurde natürlich nicht in dieser Strenge aufrechterhalten. Allerdings wurde den Studentengruppen jegliche politische Betätigung verboten, sie durften lediglich zum Zwecke sportlicher oder religiöser Betätigung bzw. auf dem Gebiet der Studienberatung tätig werden. Diese Organisationen wurden ausdrücklich gefördert.¹⁶⁶ So ist es kaum verwunderlich, daß bald eine Neugründung von Verbindungen in Form von Tarnorganisationen einsetzte, bei schlagenden oft als studentische Sportgruppe, bei konfessionellen als religiöse Studentengruppe, die oftmals bei ihrer Hochschulgemeinde Unterschlupf fand.¹⁶⁷

¹⁶⁰ Military Government Regulations, Title 8: Education and Religious Affairs, § 8-337, abgedruckt bei Bungenstab, Umerziehung zur Demokratie?, S. 186-187.

¹⁶¹ Vgl. Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle, S. 349.

¹⁶² Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle, S. 354.

¹⁶³ Vgl. Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle, S. 355 und Bungenstab, Umerziehung zur Demokratie?, S. 122-124.

¹⁶⁴ Balfour fällt noch 1959 das pauschale Urteil: *"Diese Verbindungen waren notorische Brutstätten des Nationalismus gewesen und blieben verboten, solange die Kontrolle in alliierter Hand war."* Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle, S. 356.

¹⁶⁵ Instructions Provisoires der französischen Militärregierung, 25.9.1945, Ziffer 9, abgedruckt bei Heinemann, Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens, S. 241.

¹⁶⁶ Vgl. Bungenstab, Umerziehung zur Demokratie?, S. 127.

¹⁶⁷ Auch in Mainz fand die Gruppe der katholischen Studenten, die später die CV-Verbindungen Rheno-Palatia und Hasso-Rhenania gründeten, bei der KHG und dem Studentenpfarrer Dr. Strasser Unterstützung.

Die französische Militärregierung war zwar an einer vollständigen Ausmerzung des nationalsozialistischen Gedankenguts interessiert, da Frankreich als direkter Nachbar Deutschlands seit 1940 unter der Okkupation durch Nazi-Deutschland zu leiden hatte. Dennoch wurde hier die Entnazifizierung weniger scharf durchgeführt als z.B. in der amerikanisch besetzten Zone.¹⁶⁸ Frankreich war zuerst am wirtschaftlichen Nutzen Deutschlands für den Wiederaufbau des eigenen Landes und der Wiedererlangung der Großmachtstellung interessiert und wollte durch Ausbeutung der deutschen Ressourcen verhindern, daß von Deutschland je wieder eine Gefahr für Frankreich ausgehen würde.¹⁶⁹

Da bereits am 12. Dezember 1945 durch eine Verordnung das Vereinsrecht in der französisch besetzten Zone wiederhergestellt wurde, erschien am 21. Dezember 1945 eine Verfügung über die Durchführung dieses Vereinsrechtes, die es der Besatzungsmacht erlaubte, zukünftige Vereinsgründungen zu überwachen.¹⁷⁰ Die Erlaubnis zur Gründung eines Vereins erhielten nur *"volljährige, moralisch einwandfreie Personen beiderlei Geschlechts [...], die ihren Wohnsitz in der Zone Francaise d'Occupation haben, vorausgesetzt daß sie der National-sozialistischen (sic!) Partei nicht angehört haben"*¹⁷¹. Nach der Einreichung der Satzung und einer Aufstellung der Gründungsmitglieder durfte eine Gründungsversammlung erst nach der Genehmigung des Vereins durch die Militärregierung abgehalten werden. Alle etwaigen Änderungen, z.B. der Satzung oder des Vereinszwecks, konnten nur nach Absprache mit der Militärregierung vorgenommen werden. Die Militärregierung besaß die volle Kontrolle über das Vereinswesen in ihrer Zone und konnte Vereine jederzeit auflösen.¹⁷² Sonderbestimmungen sollte es laut Artikel 17 der Verfügung für *"Sport- und Jugendverbindungen"*¹⁷³ geben. Laut einer Direktive der Alliierten Oberbefehlshaber vom 17. Dezember 1945 sollte eine strikte Überwachung der

¹⁶⁸ *"Im Gegensatz zu den Amerikanern, die sich vor dem Wust von 13 Millionen Fragebögen nicht scheuten, hielten die Franzosen nichts von einer formalen bürokratischen Entnazifizierung, die sich mit der bloßen Mitgliedschaft in der NSDAP befaßte. [...] Die Franzosen waren darum besorgt, jeden individuellen Fall einzeln zu prüfen und holten im Rahmen von deutsch-französischen Spruchkammern Auskünfte am Wohnort und am Arbeitsplatz über die zu entnazifizierenden Personen ein."* Heinemann, Umerziehung und Wiederaufbau, S. 206.

¹⁶⁹ Vgl. Eschenburg, Jahre der Besatzung 1945-1949, S. 118. *"Nach Jahren systematischer Ausbeutung lag für Frankreich die Priorität beim Wiederaufbau seiner ausgebluteten Wirtschaft. Nichts war damals dringender, als die offenen Wunden zu schließen, die Industrie wieder in Gang zu bringen, die Verkehrswege wieder instand zu setzen. Alles, was an Kräften übrig blieb, mußte sich in den Dienst der nicht nur materiellen Reconstruction stellen. Das bedeutet, daß auf der Sorgenliste der Franzosen damals die Besetzung Deutschlands nicht an erster Stelle stand, aber auch, daß, wenn man schon eine Zone zugeteilt bekam, das noch vorhanden Potential dieser Zone den Wiederaufbau im Mutterland stützen sollte."* Heinemann, Umerziehung und Wiederaufbau, S. 190.

¹⁷⁰ Vgl. Amtsblatt des französischen Oberkommandos Nr. 9, 21. Dezember 1945, S. 56-58.

¹⁷¹ Amtsblatt des französischen Oberkommandos Nr. 9, 21. Dezember 1945, S. 56.

¹⁷² Vgl. Amtsblatt des französischen Oberkommandos Nr. 9, 21. Dezember 1945, S. 57 und 58.

¹⁷³ Amtsblatt des französischen Oberkommandos Nr. 9, 21. Dezember 1945, S. 58.

Entmilitarisierung des Sportwesens stattfinden, wobei u.a. fechtende Organisationen verboten waren.¹⁷⁴

Doch daß sich die Verbindungen, vor allem in der Amerikanischen und Britischen Zone, schon seit Winter 1945/46 zu rekonstituieren begannen, blieb auch den Alliierten nicht lange verborgen. Hier wurden auch die schlagenden Verbindungen relativ bald wieder zugelassen, wobei das Element der besseren Kontrolle sicher eine Rolle spielte: offen agierende Korporationen waren leichter zu überwachen als verbotene, die heimlich gegründet wurden und sich im Untergrund bewegten.¹⁷⁵ Im Zuge der Aufhebung nationalsozialistischer Gesetze wurden auch die Enteignungen des Dritten Reiches rückgängig gemacht und den Altherrenschaften die Verbindungshäuser zurückgegeben.¹⁷⁶ Einerseits war die Unterhaltung dieser Häuser oft recht kostspielig, andererseits boten sie Unterkunftsmöglichkeiten für junge Studenten, was in der angespannten Wohnungssituation der Nachkriegszeit ein nicht zu unterschätzender Vorteil war. Insofern konnten damalige Verbindungsgründungen durchaus praktische materielle Gründe haben.¹⁷⁷

Oftmals kam es auch zu Arrangements zwischen Militärregierung und Verbindungen, besonders was die Semesterprogrammgestaltung betraf: *"A Fribourg les 'farbentragenden Verbindungen', surtout les catholiques, ont commencé leurs activités dès 1949; elles ont été autorisées. Elles ont fait naturellement des fêtes, auxquelles nous assistions souvent et pour lesquelles en effet on délivrait des bons de boissons - de vin."*¹⁷⁸

So hatten die praktischen Gegebenheiten des studentischen Lebens bald die strikten Verbote der Alliierten relativiert, zumal ab 1947 auch politische Jugendorganisationen zugelassen worden waren, die ihren Beitrag zur Demokratisierung der deutschen Gesellschaft leisten sollten.¹⁷⁹ Jetzt überließ man es weitgehend den Universitätsverwaltungen selbst, mit dem Problem Studentenverbindungen umzugehen.

III.2 Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz

¹⁷⁴ Vgl. Direktive Nr. 23 vom 17. Dezember 1945, Amtsblatt des französischen Oberkommandos Nr. 23, 11. Mai 1946, S. 185.

¹⁷⁵ Vgl. Heinemann, Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens, S. 111.

¹⁷⁶ Vgl. hierzu Academia Heft 1, Januar/Februar 1957, S. 31-33 (Rückerstattung von Verbindungseigentum aus juristischer Sicht).

¹⁷⁷ Vgl. Heinemann, Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens, S. 111.

¹⁷⁸ Ein französischer Zeitzeuge bei Heinemann, Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens, S. 110.

¹⁷⁹ Vgl. Bungenstab, Umerziehung zur Demokratie?, S. 128.

Da die große Entnazifizierungsaktion nur einen geringen Teil der Bevölkerung erfaßte und ihre positive Wirkung anzuzweifeln war, waren die westlichen Besatzungsmächte davon überzeugt, daß man die Deutschen vor allem über den Weg der Bildung nachhaltig zur Demokratie erziehen konnte und mußte. Gerade Frankreich, das sich selbst immer als Kulturnation begriffen hatte, betrachtete den Wieder- bzw. Neuaufbau der Schulen und Universitäten unter dem Schlagwort der "Ré-Education" als seine große Aufgabe.¹⁸⁰ Wegen der umstrittenen Rolle der Universitäten und ihrer Professorenschaften im Dritten Reich unterstützte man die Neugründung von Universitäten in der Hoffnung, daß restaurative Kräfte dort keinen Nährboden finden würden.¹⁸¹

Mainz war zwar eine altehrwürdige Universitätsstadt mit seiner 1477 gegründeten Alma Mater, jedoch lag diese Tradition etwa eineinhalb Jahrhunderte brach. Nach dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen 1798 wurde die Universität geschlossen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs hatten lediglich das Priesterseminar des Bistums Mainz und die Philosophisch-Theologische Hochschule sowie das 1925 in Mainz eröffnete Pädagogische Institut der TH Darmstadt die akademische Tradition aufrechterhalten.¹⁸²

Der größte Fürsprecher einer neuen Mainzer Universität saß beim französischen Oberkommando in Baden-Baden und war der Leiter der Education Publique, General Raymond Schmittlein.¹⁸³ In seinem Memorandum über eine Wiederbegründung der Mainzer Universität zeigte er sich enttäuscht von den beiden in der französischen Zone seit Sommer 1945 wiedereröffneten Universitäten Tübingen und Freiburg, die sich bezüglich Innovationen in der Wissensvermittlung unkooperativ zeigten und in alten Strukturen verharren.¹⁸⁴ So wurde für eine Neugründung der nördliche Teil der Besatzungszone erkoren, in dem bis dahin höhere Bildungsanstalten nur spärlich

¹⁸⁰ *"Ihr [Der Franzosen] bildungspolitisches Ziel war eine umfassende Umerziehung des deutschen Volkes, die nicht nur die Nazidoktrin auslöschen, sondern in einer Offensive großen Stils mit der geistigen, moralischen und politischen Tradition des preußisch-deutschen Militarismus brechen sollte."* Heinemann, Umerziehung und Wiederaufbau, S. 212. Zur Frage der Einordnung der französischen Kulturpolitik - Überdeckung der wirtschaftlichen Ausbeutung der Besatzungszone oder Element des Wiederaufbauwillens? - vgl. Knipping/Le Rider, Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland 1945-1950, S. 15-31.

¹⁸¹ Die beiden wiedereröffneten Hochschulen in Tübingen und Freiburg erschienen den französischen Verantwortlichen oftmals als *"Hochburgen des 'pangermanisme'"*, Zauner, Erziehung und Kulturmission, S. 236.

¹⁸² Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 147, ders., Die Universität Mainz 1477-1977, S. 285-261, 270-272, 282-286.

¹⁸³ Zur Biographie Raymond Schmittleins vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 111-115, Zauner, Erziehung und Kulturmission, S. 19-39 und Heinemann, Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens, S. 21-32.

¹⁸⁴ *"L'expérience acquise depuis six mois dans le contrôle de l'enseignement supérieur a convaincu les plus optimistes de l'insuffisance morale des universités de Tubingue et de Fribourg."* Aus dem Memorandum von General Schmittlein vom 25. Februar 1946, in: Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz, S. 151. Vgl. auch Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 112.

gesät waren, so daß studierwillige Bewohner des linken Rheinuferes bisher immer ins nördliche Rheinland, ins rechtsrheinische Hessen oder nach Baden ausweichen mußten.¹⁸⁵ Die volle Unterstützung hatte Schmittlein von seinem Vorgesetzten, General Pierre Koenig, dem Oberkommandierenden der französischen Streitkräfte in Deutschland, der Mainz zu einem Zentrum deutsch-französischer Kulturpolitik ausbauen wollte, von dem Impulse für ein friedliches Europa ausgehen sollten.¹⁸⁶ Daß Mainz und nicht Trier oder Speyer, die auch als potentielle Universitätsstandorte im Gespräch waren, da sie kaum zerstört waren, den Zuschlag für die Neuerrichtung der Universität bekam, ist auch dem Stadtkommandanten Louis Kleinmann zu verdanken, der große Sympathien für die Stadt und ihre Bürger hegte und mit General Schmittlein schnell handelseinig wurde. Er trug auch die Verantwortung dafür, daß die ehemalige Flakkaserne, das heutige Forum, im Frühjahr 1946 für den Universitätsbetrieb gerüstet war.¹⁸⁷

Auf deutscher Seite seien hier von den vielen Persönlichkeiten der Anfangsjahre der Universität nur der Gründungsrektor Josef Schmid und der erste Verwaltungsdirektor Fritz Eichholz genannt. Raymond Schmittlein hatte Schmid wohl schon im Herbst 1945 dazu bestimmt, eine Universitätsgründung im linksrheinischen Teil der französischen Besatzungszone vorzubereiten. Auch wenn Schmid als Rektor bereits im Frühjahr 1947 wegen Unklarheiten über seine Tätigkeiten im Dritten Reich und zunehmender Spannungen zwischen ihm auf der einen und Schmittlein und Eichholz auf der anderen Seite abgesetzt wurde, war er doch ein engagierter Verfechter einer Hochschulreform, die statt oberflächlicher Wissensvermittlung eine allumfassende akademische Bildung mit dem Bewußtsein einer gesellschaftlichen Verpflichtung zum Ziel hatte. Er suchte das Gespräch mit den Studenten und zeigte sich offen für ihre oftmals ganz alltäglichen Sorgen in den schwierigen ersten Jahren nach dem Ende des Weltkriegs.¹⁸⁸ Fritz Eichholz hatte als erster Verwaltungsdirektor der Universität die gewiß nicht einfache Aufgabe, die finanzielle und materielle Ausstattung der Lehr- und Forschungsanstalt zu bewerkstelligen. Als Schwager von Raymond Schmittlein hatte er sicher einen kürzeren Draht zur Besatzungsmacht als manch andere offizielle Behörde, dennoch war wegen der Einschränkung des Güterverkehrs und der fast kompletten

¹⁸⁵ Schmittlein war auch der Meinung, daß es noch zu früh wäre, Studenten aus linksrheinischen Gebieten zum Studium an nahegelegenen französischen Universitäten zuzulassen: "*Diriger les étudiants sur la France est prématuré et ne pourrait d'ailleurs être qu'un pallatif (Nancy veut bien accueillir quelques Sarrois, mais la simple annonce de cette décision a déjà suscité une certaine émotion parmi les étudiants français).*" Aus dem Memorandum von General Schmittlein vom 25. Februar 1946, in: Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz, S. 151. Vgl. auch Zauner, Erziehung und Kulturmission, S. 236.

¹⁸⁶ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 107.

¹⁸⁷ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 126-129. Kleinmann setzte sich auch dafür ein, daß die deutschen Gefangenen, die zum Ausbau der künftigen Universitätsgebäude abgestellt waren, nach der Eröffnung der Universität im Mai 1946 freigelassen wurden. Vgl. ebenda, S. 132-133.

¹⁸⁸ Zur Biographie Schmidts vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 61-63 und 73-74, zur Kontroverse um die Absetzung und Rehabilitierung vgl. ebenda, S. 67-73.

Abschottung der einzelnen Besatzungszonen oftmals Improvisationstalent gefragt.¹⁸⁹ Bis 1967 sorgte Eichholz als Verwaltungschef für Kontinuität und einen guten Draht zur Landesregierung.¹⁹⁰

Die Eröffnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz fand am 22. Mai 1946 mit einem Festakt in der Aula der ehemaligen Flakkaserne statt. Die Statuten der Universität waren bereits am 27. Februar 1946 verkündet worden und verdeutlichten die Zielsetzung der neuen Bildungsanstalt gemäß der Kulturpolitik Schmittleins und des Gesamtkonzepts Schmidts¹⁹¹:

*"Die neue Hochschule setzt sich als wichtigstes Ziel, Menschen zu bilden. Sie wird ihre Ehre darein setzen, die Anlagen des Charakters ebenso wie die intellektuellen Fähigkeiten zu entwickeln, indem sie die Wertschätzung der Freiheit, die Achtung vor dem Geistigen, Verständnis und Mitgefühl für die Mitmenschen und alle sittlichen Werte vermittelt, ohne welche das Fachwissen der Sache der Menschheit nicht wahrhaft zu dienen vermag."*¹⁹²

Auch aus den Eröffnungsreden geht die Hoffnung auf Völkerverständigung und eine friedliche Zukunft, die auch von der neuen Mainzer Bildungsstätte ausgehen soll, hervor.¹⁹³

Der große Zustrom von Studierwilligen zur neuen Universität ist wohl auch aus dem Bildungshunger zu erklären, der in den Kriegsjahren nicht gestillt werden konnte. Gerade der Abiturjahrgang 1939, dem durch den Kriegsausbruch das Studium verwehrt blieb, wollte jetzt die verlorenen Jahre nachholen. So mußte die Universität Ende Mai 1946 schon 2 000 Studenten aufnehmen, obwohl zuerst nur die Immatrikulation von 800 geplant war.¹⁹⁴ Ein großes Problem war die Auswahl der Lehrenden gewesen, die nicht alle unbescholten das Dritte Reich überstanden hatten,

¹⁸⁹ Vgl. hierzu die Anekdote über die Beschaffung von Leichen für das Anatomische Institut mit Hilfe etlicher Kisten Cognac bei Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 83.

¹⁹⁰ Zur Biographie und Tätigkeit von Fritz Eichholz vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 80-85.

¹⁹¹ Vgl. Zauner, Erziehung und Kulturmission, S. 240.

¹⁹² Aus der Präambel der Statuten der Universität Mainz, zitiert nach Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945/46, S. 105.

¹⁹³ *"C'est donc à vous, Monsieur le Recteur, et à vous, Messieurs les Professeurs, que je m'adresse en premier lieu. Il vous appartiendra, ou non, de réaliser cette tâche, de la parfaire par votre enseignement et votre exemple, en formant des caractères capables de reconstruire notre vieux monde en l'animant d'un esprit nouveau. Quant à vous, Messieurs les Etudiants, je souhaite qu'après avoir reçu cet enseignement, vous cherchiez passionnément à l'élargir le champ de vos connaissances humaines dans le sentiment de votre propre dignité et dans le respect de celle des autres."* So General Pierre Koenig, Oberkommandierender der französischen Streitkräfte in Deutschland in seiner Ansprache, zitiert nach Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität, S. 128. U.a. sprachen bei der feierlichen Eröffnung der Oberbürgermeister der Stadt Mainz Dr. Eichenlaub, der Mainzer Bischof Dr. Albert Stohr, der Superintendent der evangelischen Kirche Rheinhessen Pfarrer Becker sowie die Rektoren der Universitäten Freiburg im Breisgau, Frankfurt am Main, Tübingen und Straßburg.

¹⁹⁴ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 65 und 191.

was die Militärregierung teilweise erst später gewährt wurde. Helmut Mathy spricht in diesem Zusammenhang von einer sogenannten "Breslau-Connection", d.h. die Universität Mainz zog besonders Professoren aus der ehemals deutschen schlesischen Universitätsstadt an, deren Rolle im NS-Regime nicht immer zweifelsfrei geklärt war.¹⁹⁵ Das führte schnell zu dem Ruf, Mainz sei ein "Nazi-Nest", und dies mit vollem Wissen und Unterstützung der französischen Militärregierung.¹⁹⁶ Dies wäre jedoch ein Fehlurteil, denn die Universitätsgründer und die Berufungskommission verfolgten das klare Ziel der Demokratisierung und brauchten dafür Hochschullehrer, die sich nicht wie bisherige Gelehrte in ihrem Elfenbeinturm verschanzten:

*"Darum (...) haben wir uns nicht gescheut, in bewußtem Überspringen verharzter Berufstradition, für bestimmte Fachgebiete, bei denen es auf eine klare, demokratische und humanitäre Gesinnung und auf eine weltaufgeschlossene Leitfigur besonders ankommt, einzelne Persönlichkeiten aus bisher anderen Berufen heranzuziehen: Es handelt sich um einige bewährte, hervorragende Männer aus Schule und Kirche, der juristischen und der Verwaltungspraxis u.a., die ihre Lehr- und wissenschaftliche Befähigung bereits unter Beweis gestellt haben."*¹⁹⁷

Die neue Mainzer Universität sollte wieder zu einer *universitas* werden, einer bewußt lebensnahen und aufgeschlossenen Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, gemäß ihrem Wahlspruch: *Ut omnes unum sint*.¹⁹⁸

III.3 Das Studentenleben in der Nachkriegszeit

Die starke Zerstörung vieler deutscher Städte durch die Luftangriffe des Zweiten Weltkrieges stellte die Bevölkerung vor die scheinbar unüberwindliche Aufgabe des Wiederaufbaus. Mainz war etwa zu 80% zerstört¹⁹⁹, viele Menschen waren obdachlos geworden, die Wohnraumknappheit bestimmte das Leben in den Städten. Diejenigen,

¹⁹⁵ Vgl. Mathy, Die Wirklichkeit übertrifft die Vision, S. 11.

¹⁹⁶ "Die Universitäten waren stark nationalsozialistisch durchsetzt gewesen, und so war es eine der ersten Aufgaben der Alliierten, diesen Einfluß auszutilgen. [...] Die Franzosen nahmen sich Zeit und setzten dann eine Reihe von Dozenten ein, die in anderen Zonen wegen ihrer Zugehörigkeit zu Nazi-Verbänden entlassen worden waren; in Mainz (wo die Franzosen eine seit dem 18. Jahrhundert geschlossene Universität wiedereröffneten) stammten 10% der Professoren aus anderen Berufen." Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland, S. 355.

¹⁹⁷ Aus der Eröffnungsrede des Rektors Josef Schmid, zitiert nach Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 192-193.

¹⁹⁸ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 193 und die Präambel der Statuten der Universität in Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität, S. 105.

¹⁹⁹ Die Zahl bezieht sich auf den Stadtkern von Mainz, die durchschnittliche Zerstörung inklusive der linksrheinischen Vororte betrug 60%, vgl. Link, Schrottelzeit, S. 163.

die nicht zu Verwandten auf das Land ausweichen konnten, richteten sich in provisorischen Unterkünften ein. Der rasche Wiederaufbau der Flakkasernen-Anlage und die Eröffnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nur ein Jahr nach Kriegsende muteten angesichts der Zerstörung der Innenstadt unpassend an. Doch die Stadtverwaltung konnte wenig gegen den Eifer der französischen Militärregierung ausrichten, da die neue Universität deren Prestigeprojekt war und auch nicht in die Zuständigkeit der städtischen Behörden fiel.²⁰⁰ Daß dann auch noch die für die damalige Zeit große Masse von 2.000 Studenten zum Studium in die Stadt "einfiel", machte die Situation gewiß nicht einfacher.²⁰¹

Immerhin konnte die Universität bereits 600 Studenten einen Wohnheimplatz anbieten. Die Mansardenzimmer des Forums waren mit zwei bis vier Personen, nach Geschlechtern getrennt, belegt und kosteten je nach Belegung 18 bis 25 RM pro Monat. Diejenigen, die keinen Platz im Wohnheim bekommen konnten, mußten sich um ein Quartier in der mit Wohnraum nicht gerade üppig gesegneten Stadt kümmern. Daher war man froh, wenigstens ein kleines Zimmer zur Untermiete oder eine kleine Kammer in einer provisorischen Behausung für Ausgebombte²⁰², meist ohne fließendes Wasser, zu finden. Vermittelt wurden die Unterkünfte vom Sozialdienst, der sich auch um Nebeneinkünfte für die Studenten in Form von Jobs, Stiftungen und Stipendien bemühte.²⁰³

Ein weiteres Problem, welches die Studenten mit der Stadtbevölkerung teilten, war die allgemeine Nahrungsmittelknappheit. Schon während der letzten beiden Kriegsjahre war es zu Engpässen in der Nahrungsversorgung gekommen, da die Versorgungswege immer weiter abgeschnitten worden waren. Doch nach Kriegsende begann der Hunger. Die Ernte ließ noch einige Monate auf sich warten und sollte infolge der Kriegsschäden auch nicht sehr günstig ausfallen. Die westlichen Besatzungszonen hatten außerdem das Problem, sich wegen der dichten Besiedlung nicht autark versorgen zu können. Dazu kam jetzt noch der große Flüchtlingsstrom aus dem Osten.²⁰⁴ Obwohl die Studenten meist durch die Mensa ihrer Universität versorgt werden konnten, war das Essensangebot mehr als dürftig und eine ausgewogene Ernährung genauso wenig gewährleistet wie bei der Stadtbevölkerung. Ein Zeitzeuge beschreibt die Zustände in der Mainzer Mensa der Nachkriegszeit:

²⁰⁰ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 31.

²⁰¹ Im Wintersemester 1946/47 stieg die Studentenzahl auf über 4.500, ein Jahr nach der Eröffnung im Sommer 1947 verzeichnete die Universität Mainz knapp 5.500 Studierende, vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 256.

²⁰² In Mainz gab es in der Gegend des heutigen Gonsenheimer Gymnasiums sogenannte "Finnenhäuser", einfache Holzhäuser, die man 1943/44 als Unterkünfte für durch Bombenangriffe obdachlos gewordene Städter hochgezogen hatte. Diese Häuser wurden - ähnlich wie die Nissenhütten - in der Nachkriegszeit weiter genutzt, bis der Wiederaufbau die Wohnungsnot einigermaßen beendete. Vgl. Interview AH Franz Caspers.

²⁰³ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 259-260.

²⁰⁴ Vgl. Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 171-172.

*"Es gab ja in Deutschland bis 1949 Lebensmittelmarken, die wir Studenten in Mainz bei der Immatrikulation abgeben mußten. Damit waren wir, wie es damals hieß, in der Mensa in Vollverpflegung, d.h. Frühstück, Mittag- und Abendessen wurden in der Mensa eingenommen. Die Portionen waren winzig und von miserabler Qualität. Ich erinnere mich z.B. an eine immer wieder ausgegebene Linsensuppe, bei der sich an Stelle eines Würstchens in jeder Linse ein kleiner Käfer befand. Mich würde heute noch interessieren, welcher Schweinehund sich daran bereichert hat, indem er diese verdorbenen Linsen den verhungerten Deutschen angedreht hat."*²⁰⁵

Auch Studenten unternahmen wie die übrige Bevölkerung so oft wie möglich Hamsterfahrten aufs Land oder warteten sehnsüchtig auf Pakete von den Eltern. Die Speisungen caritativer Organisationen wurden ebenfalls in Anspruch genommen, da diese außerhalb der Lebensmittelzuteilungen gewährt wurden.²⁰⁶

Die Studenten besuchten in den ersten Jahren die Universität nicht nur ihres Studiums wegen. Da die alte Flakkaserne immer weiter ausgebaut wurde und eine campusartige Infrastruktur angelegt werden sollte, mußten auch die Studenten am Aufbau ihrer Universität mithelfen. Zuerst liefen die Aufbauarbeiten im Rahmen freiwilliger Arbeitseinsätze ab, was jedoch nicht immer den gewünschten Erfolg brachte. Schon im Wintersemester wurde jeder ordentlich Immatrikulierte zu 150 Arbeitsstunden pro Semester verpflichtet. Im Laufe der folgenden Semester konnte das Arbeitspensum immer weiter reduziert werden.²⁰⁷ Abiturienten, die das Nachkriegsabitur nach französischem Modell nicht mit der vollen Punktzahl absolviert hatten, mußten sich ihren Studienplatz durch die Mitarbeit beim Wiederaufbau quasi erarbeiten:

*"Ich habe im Sommersemester 48 das eigentliche Studium begonnen, war aber schon im Winter 47/48 in Mainz, um ein Bausemester zu absolvieren. Ich hatte also nicht mit 15 und mehr Punkten das französische Zentralabitur gemacht, nur mit 13 oder 14, [...] so daß ich nicht sofort anfangen konnte, sondern erst noch ein bißchen arbeiten mußte. Das hatte zunächst den Vorteil, daß ich im Studentenheim wohnen konnte und auch von der Verpflegung her als Bauarbeiter mit Schwerarbeiterzulage versehen war und insofern den Winter 47/48 relativ unbesorgt überstanden habe [...]."*²⁰⁸

Das Studium selbst war in den ersten Semestern der Universität eine Tätigkeit, die von allen Improvisationstalent erforderte. Zwar standen Räumlichkeiten für Vorlesungen und Seminare zur Verfügung, die materielle Ausstattung war jedoch kaum vorhanden. Eine Universitätsbibliothek mußte aus dem Nichts neu aufgebaut werden. Die Bestände der Stadtbibliothek konnten zwar nicht in die zukünftige UB

²⁰⁵ Klein, Ich war bei den ersten in Mainz, unpaginiert.

²⁰⁶ Vgl. Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 173-178.

²⁰⁷ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 260-261.

²⁰⁸ Interview AH Franz Caspers.

eingebunden werden, wurden aber teilweise mitbenutzt. Die Buchaquisition war aufgrund der zerstörten Infrastruktur von Buchherstellung und Buchhandel sehr schwierig, die wissenschaftliche Standardliteratur war kaum zu erwerben, obwohl die finanziellen Mittel vorhanden gewesen wären. Auch die Ausstattung der Institute mit so einfachen Dingen wie Büroinventar mußte mühsam zusammengetragen werden. Die Studenten mußten sich das Fachwissen anhand ihrer Mitschriften und der wenigen vorhandenen Bücher aneignen, das wissenschaftliche Arbeiten war noch auf das nötigste reduziert.²⁰⁹

Das Studentenleben der Nachkriegszeit war somit kein lustiges, sondern in erster Linie gekennzeichnet von den Entbehrungen und Nöten, die auch der Rest der Bevölkerung erfahren mußte. Doch trotz oder gerade wegen der besonderen Situation der Nachkriegszeit begann sich recht schnell wieder ein studentisches Gemeinschaftsleben zu entwickeln.

III.4 Die Universität Mainz und die Korporationenfrage

In der ersten Ausgabe der Mainzer Studentenzeitschrift "Die Burse" 1947 erschien ein Artikel zur gegenwärtigen Situation der Studentenschaft und ihres Gemeinschaftslebens. Es wurde eindringlich darauf hingewiesen, daß sich die Studenten neue Formen der gemeinschaftlichen Organisation suchen sollten, statt die alten Korporationen wiederaufleben zu lassen: *"Es ist nicht so leicht, etwas ganz Neues zu schaffen ohne jede Tradition. Aber wir sind uns klar: unsere Zeit braucht das Neue, gerade in der Form der studentischen Vereinigung. Studentische Organisation erweist sich heute als dringend notwendig."*²¹⁰ Zwar waren sich Studentenschaft und Universität größtenteils einig in dieser Auffassung, doch die ersten Wiederbegründungsversuche von Korporationen ließen nicht lange auf sich warten und veranlaßten schon bald universitäre Gremien, sich mit studentischen Verbindungen zu beschäftigen. Das Verbot der Alliierten bezüglich studentischer Verbindungen wurde nicht mehr so straff gehandhabt, und so sah sich die Universität allein mit der Zulassungsproblematik.

Ab 1949 häuften sich die Zulassungsanträge studentischer Korporationen an der Johannes Gutenberg-Universität. Daraufhin mußte sich auch der Senat der Universität mit dieser Frage befassen und verabschiedete auf seiner Sitzung am 25. Juli 1949 folgende Stellungnahme:

"1. Der Senat begrüßt die Entwicklung von studentischen Gemeinschaften innerhalb der Mainzer Gesamtstudentenschaft. Er hält es für erwünscht, dass

²⁰⁹ Vgl. Mathy, Die erste Landesuniversität, S. 194-196.

²¹⁰ Die Burse Nr. 1, 1947, S. 14.

die Mitglieder des Lehrkörpers die Studentenschaft in ihrem Streben nach selbständiger Formung ihres geistigen und gesellschaftlichen Lebens unterstützen.

2. Der Senat hält es nicht für verantwortbar, studentische Vereinigungen gutzuheissen, zu deren Formen das Pauk-, Mensur- und Satisfaktionswesen gehören.

3. Er hält es weiter - zum mindesten gegenwärtig - nicht für angebracht, Vereinigungen zuzulassen, welche Farben (Band und Mütze) in der Öffentlichkeit zu tragen beabsichtigen. [...]"²¹¹

Auf der Senatssitzung am 2. September 1949 wurde ein Schreiben der zwischen 1946 und 1949 in Mainz gegründeten CV-Verbindungen verlesen, in welchem sich die Mitglieder jener farbentragenden Korporationen der obigen Stellungnahme des Senats anschließen.²¹²

Auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz schlug in ihrer Erklärung vom 11. Oktober desselben Jahres einen ähnlichen Ton wie der Senat der Mainzer Universität an. Dort heißt es:

"Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat auf ihrer Tagung am 11. bis 13. Oktober 1949 in Tübingen die Frage der studentischen Korporationen besprochen und sich mit ernster Sorge die Gefahren vor Augen gestellt, die den deutschen Hochschulen und der Studentenschaft aus der in gewissen Kreisen von Studenten und Altakademikern auftretenden Tendenz zur Wiederherstellung alter, überlebter Gemeinschaftsformen drohen. [...] Die Rektorenkonferenz begrüßt demgemäß die Bildung studentischer Gemeinschaften, richtet aber einen dringenden Appell an die deutschen Studenten, sich dabei ihrer politischen und sozialen Verantwortung bewußt zu bleiben und den Blick vorwärts auf neue Ziele, nicht rückwärts zu richten. Sie wendet sich mit allem Ernst an die Altakademiker, insbesondere auch an die Altherrenschaften früherer Korporationen, erinnert sie an ihre Verantwortung gegenüber der studentischen Jugend und bittet sie, die junge Generation bei der Entwicklung neuer, in die Zukunft weisender Gemeinschaftsformen zu unterstützen, statt sie an die Formen vergangener Zeiten zu binden. [...]"²¹³

²¹¹ Senatsprotokoll vom 25. Juli 1949, Universitätsarchiv, Bestand 7/307.

²¹² Vgl. Senatsprotokoll vom 2. September 1949, Universitätsarchiv, Bestand 7/307. Im allgemeinen hielten sich die farbentragenden Verbindungen damals noch an die Maßgabe, ihre Farben lediglich auf internen Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume zu tragen, da es noch keine eindeutigen Entscheidungen bezüglich studentischer Korporationen gab und man sich in einer juristischen Grauzone bewegte. Somit waren die Verbindungen noch vom Wohlwollen der akademischen Behörden abhängig und bemühten sich um unprovokantes Auftreten.

²¹³ Zitiert nach Neuhaus, Dokumente zur Hochschulreform, S. 37-38. Diese Entscheidung der Rektorenkonferenz wurde auch in der Verbandszeitschrift des CV abgedruckt, vgl. CV-Mitteilungen Nr. 3/4/5, Februar 1950, S. 19.

Aus der Formulierung wird bereits ersichtlich, daß es sich hier nicht mehr um ein Verbot handelt, sondern um eine Richtlinie, deren Zuwiderhandlung kaum rechtliche Konsequenzen nach sich zog. Vielmehr sollte hier an das soziale und politische Gewissen besonders der Alten Herren appelliert werden, die in den meisten Fällen die Initiatoren der Wiederbegründungen waren.²¹⁴ Da seit dem 23. Mai 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft war, galten demnach Vereins- und Versammlungsfreiheit, so daß die Universitäten den Korporationen lediglich die Anerkennung als studentische Gruppe an der Universität und das Farbentragen in der Öffentlichkeit versagen, aber nicht mehr ihre Gründung unterbinden konnten. Ungeachtet der Entschließungen von Senat und Rektorenkonferenz war die tatsächliche Entwicklung in der Korporationenfrage schon wesentlich fortgeschritten, da sich bis 1949 teilweise mit Duldung der alliierten Besatzungsmächte viele der vor dem Krieg existierenden Verbindungen bereits wiederbegründet hatten und zahlreiche neue Verbindungen entstanden waren. Besonders die ehemaligen Korporationen der sowjetisch besetzten Zone strömten zur Wiederbegründung in westdeutsche Universitätsstädte.

Im Laufe des Jahres 1950 hatte sich der Senat der Universität Mainz noch des öfteren mit Korporationen zu beschäftigen. Am 24. Februar empfahl der Senat die Korporationen *Unitas Willigis*, *Merovingia* und *Teutonia* dem Rektor zur Genehmigung, während er u.a. der Burschenschaft *Germania Jena* die Genehmigung als studentische Gemeinschaft an der Universität versagte. Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt: *"Der Senat befürwortet bis auf weiteres nicht die Genehmigung von studentischen Verbindungen, die in ihrer Bezeichnung unmittelbar anknüpfen an frühere schlagende Verbände."*²¹⁵

Am 5. Juni 1950 behandelte der Senat der Universität den Antrag von Prof. Dr. Dr. Karl Schmitt, Professor für Praktische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, dem kurz zuvor wiederbegründeten Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen für seine erste Cartellversammlung nach dem Zweiten Weltkrieg Räume auf dem Campus zur Verfügung zu stellen und für die Zeit der Versammlung das Farbentragen auf dem Universitätsgelände zu gestatten. Nachdem dieser Antrag mit Stimmengleichheit beschieden wurde, zogen die CV-Verbindungen diesen zur Senatssitzung am 23. Juni zurück.²¹⁶

Am 11. Juli befaßte sich auch die Allgemeine Studentenvollversammlung mit dem Thema Korporationen und Farbentragen. Die Ende des Monats in Mainz stattfindende C.V. nahm man zum Anlaß, vehement gegen das öffentliche Farbentragen einzutreten. Der Rektor der Universität wurde aufgefordert, *"allen Mainzer Studenten und auswärtigen Gästen dringend [zu] empfehlen, bei dem*

²¹⁴ Ein Grund für das vehemente Eintreten der Alten Herren für die Wiederbegründung der Korporationen ist nach Schelsky die *"standesbetontere Einstellung zum Akademikertum und seinen Organisationen"*, Schelsky, Die skeptische Generation, S. 421.

²¹⁵ Senatsprotokoll vom 24. Februar 1950, Universitätsarchiv, Bestand 7/307.

²¹⁶ Vgl. Senatsprotokoll vom 5. Juni und 23. Juni 1950, Universitätsarchiv, Bestand 7/307.

Convent nur in den Kirchen und im kurfürstlichen Schloß Couleur zu tragen"²¹⁷. Die Beschlüsse der studentischen VV wurden in der Senatssitzung am 27. Juli verlesen, woraufhin der Senat bezüglich der bevorstehenden Cartellversammlung beschloß:

"1. Der Senat sieht keine hinreichende Veranlassung, im gegenwärtigen Zeitpunkt Entschliessungen zu einer endgültigen Regelung des Farbentragens studentischer Vereinigungen an der Universität Mainz zu treffen, insbesondere, da die Fragen des studentischen Korporationswesens und des öffentlichen Farbentragens auf der bevorstehenden Rektorenkonferenz in Bonn am 2./3.VIII. 1950 werden beraten werden (sic!) [...].

2. Der Senat richtet an die Veranstalter des CV-Konventes (z.H. des Ministerprä. a.D. Dr. Boden) die Bitte, mit Rücksicht auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Johannes Gutenberg-Universität und den studentischen Vereinigungen bei der CV-Tagung am 27.-31.7.1950 keine Farben ausserhalb der Kirche und des Kurfürstlichen Schlosses zu tragen.

[...]

*4. Der Senat richtet an die Leitung des CV-Kongresses die Bitte, bei allfälligen Besuchen der Universität während der CV-Tagung vom Tragen von Farben abzusehen. Diese Bitte soll in mündlicher Form vorgetragen werden."*²¹⁸

Die erste Nachkriegs-Cartellversammlung verlief anscheinend ohne Zwischenfälle, da in weiteren Senatsprotokollen keine Erwähnungen eventueller Nichtbeachtung der universitären Vorschriften zu finden sind.

Wie im obigen Senatsprotokoll erwähnt, stand das Farbentragen auf der Rektorenkonferenz am 2. und 3. August erneut auf der Tagesordnung. Die Hochschulrektoren kamen überein, daß das Verbot des Farbentragens und der Mensuren weiterhin aufrechterhalten werden solle, da man sonst *"erneut eine Spaltung in die civitas academica hineinragen und eine Kluft zwischen den Studenten und weiten Kreisen unseres Volkes aufreißen"*²¹⁹ würde. Allerdings zeigte sich die Rektorenkonferenz erfreut darüber, daß man sich auch in den Korporationen bemühte, *"neue, gesunde Formen studentischen Gemeinschaftslebens zu entwickeln"*²²⁰.

²¹⁷ Mainzer Studenten-Zeitung Nr. 4, SS 1950, S. 5. Außerdem sollte die Universitätsleitung eine endgültige Regelung des öffentlichen Farbentragens beschließen, die allgemein befolgt werden müßte, so daß nicht über jeden Antrag einer Korporation immer wieder neu entschieden werden müsse, ebenda.

²¹⁸ Senatsprotokoll vom 27. Juli 1950, Universitätsarchiv, Bestand 3/307.

²¹⁹ Zitiert nach Neuhaus, Dokumente zur Hochschulreform, S. 42.

²²⁰ Zitiert nach Neuhaus, Dokumente zur Hochschulreform, S. 42. Darüber, wie diese "neuen, gesunden Formen" genau aussahen, äußerten sich die Rektoren leider nicht. Es ist aber anzunehmen, daß die nichtschlagenden und nichtfarbentragenden Verbände den Rektoren eher genehm waren, da sie in der Öffentlichkeit von nichtkorporierten Studenten nicht zu unterscheiden waren.

In seiner Sitzung am 17. November 1950 beschloß der Senat der Johannes Gutenberg-Universität nach ausführlicher Beratung, den Beschlüssen der Bonner Rektorenkonferenz bezüglich der Korporationen und des Farbentragens zuzustimmen. Weiterhin kam man überein, daß diese Beschlüsse am Schwarzen Brett der Universität zur Bekanntmachung ausgehängt werden sollten.²²¹

Die erste Ausgabe der Mainzer Studenten-Zeitung im WS 1950/51 begann auf der Titelseite mit einem großen Bericht über den 1. Deutschen Studententag in Köln, auf dem auch die Korporationsproblematik im Zuge einer heftigen Diskussion thematisiert wurde. *"Fast einstimmig wurden die reaktionären Bestrebungen 'alter' Verbindungen abgelehnt zugunsten neuer, sozialer und weltoffener Gemeinschaften, in denen die Studentin gleichberechtigt ist. [...] Die extremen Korporationen wurden bezeichnenderweise nur von 'alten Herren' verfochten, von denen ein Herr mit Schmissen über die Reaktion im Saal sehr böse wurde. [...] Den Burschenschaften wurde entgegengehalten, daß der reaktionäre Ballast, den sie seit 1870 mit sich schleppten, keineswegs der vorgegebenen studentischen Haltung von 1817 entspreche, die jeder deutsche Student bejahe."*²²²

Diese Einstellung zu den alten Korporationsformen war in der deutschen Nachkriegsstudentenschaft weit verbreitet, und der Vorwurf, die Alten Herren hätten zu viel Einfluß in den Verbindungen und würden die jungen Studenten nach ihren Vorstellungen steuern, war nicht direkt von der Hand zu weisen. Tatsächlich gingen die Wiederbegründungen oftmals auf die Initiative von Alten Herren zurück, die sich in den nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstituierten Philisterzirkeln zusammenfanden. Jedoch hätten die Korporationen keinesfalls erneut Fuß fassen können, wären die jungen Studenten nicht auch von dieser Gemeinschaftsform mit ihren Prinzipien überzeugt gewesen.

Ungeachtet der großen Gegnerschaft und des ungewissen Ergebnisses in der Frage des Farbentragens faßte der Cartellverband auf der 65. C.V. 1951 in Bonn gemäß seiner Tradition folgenden Beschluß:

*"Der CV bekennt sich zum Tragen von Farben. Er sieht darin entsprechend seiner Überlieferung ein Bekenntnis seiner Grundsätze und eine Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit seiner Mitglieder."*²²³

Im Jahre 1952 mußte sich aufgrund zweier Anfragen des Abgeordneten Diel (CDU) im Landtag sowohl das rheinland-pfälzische Kultus- als auch das Justizministerium

²²¹ Vgl. Senatsprotokoll vom 17. November 1950, Universitätsarchiv, Bestand 3/307.

²²² Mainzer Studenten-Zeitung Nr. 1, WS 1950/51, S. 2. Hier kristallisierte sich bereits der Konflikt heraus, der noch bis heute zwischen Befürwortern und Gegnern besonders der schlagenden Korporationen besteht. Während gerade die Burschenschaften ihre Rolle in der liberalen parlamentarischen Bewegung des 19. Jahrhunderts betonen, werfen ihre Gegner ihnen die Obrigkeitshörigkeit und den Antisemitismus in Kaiserreich und Weimarer Republik vor. Die uneingeschränkte Begeisterung einiger Verbände für den Nationalsozialismus war in den Augen der Korporationsgegner nur die letzte Konsequenz.

²²³ Zitiert nach CV-Handbuch, S. 174.

mit der Frage der Zulassung des Farbentragens befassen.²²⁴ Während sich das Kultusministerium in der Sache zurückhaltend gab und keinesfalls in die Entscheidungen des Rektors und des Senates der Universität eingreifen wollte²²⁵, kam das Justizministerium zu dem Schluß, sobald keine Gefährdung der Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit bestünde, dürfe das Recht der freien Meinungsäußerung und die Bildung von Vereinen und Gesellschaften nicht eingeschränkt werden. Hier würde die Universität ihre Kompetenzen überschreiten.²²⁶ Der Senat der Universität enthielt sich einer Äußerung zu dieser Stellungnahme des Ministeriums und beschloß, die Beschlüsse der Rektorenkonferenz zu diesem Thema abzuwarten.²²⁷

Auf der Rektorenkonferenz des Jahres 1953 wurde auf die Einhaltung der Senatsbeschlüsse der jeweiligen Universitäten hingewiesen:

"[...] Die Rektoren erwarten von den Studenten, daß sie sich der Verpflichtung gegenüber ihrer Hochschule und deren Ansehen bewußt sind. Deshalb muß von den Studierenden gefordert werden, daß sie insbesondere in Bezug auf das öffentliche Farbtragen und auf die Teilnahme an Messuren sich strikt an Senatsbeschlüsse und getroffene Vereinbarungen halten. [...]"²²⁸

Die Realität an bundesdeutschen Universitäten vor Augen, konnten die Hochschulrektoren nunmehr nur noch Verhaltensempfehlungen geben, zumal sich auch die Rechtsprechung auf die Seite der Couleurstudenten stellte: Das Verwaltungsgericht Freiburg im Breisgau entschied im gleichen Jahr, daß eine Universität das öffentliche Farbtragen nicht verbieten dürfe.²²⁹

Bezüglich Korporationsveranstaltungen beschloß der Senat der Universität Mainz im Sommer 1954, daß innerhalb der Veranstaltungsräume Farben getragen werden dürften, dies jedoch außerhalb der Räume und besonders auf dem Universitätsgelände unerwünscht sei.²³⁰

²²⁴ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache Abteilung III, Nr. 240, S. 168 und Nr. 267, S. 186.

²²⁵ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache Abteilung III, Nr. 251, S. 175.

²²⁶ *"Da das Farbtragen nur die Funktion eines Vereinsabzeichens oder Vereinsmerkmals versieht, berührt es nach Auffassung des Justizministeriums die Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studenten nicht in einer Weise, die eine Gefährdung ihres Ansehens oder des Ansehens der Hochschule bedeutet oder geeignet wäre, die Achtung vor den Universitäten zu schmälern. Das Farbtragen in der Öffentlichkeit wird deshalb durch den der Universität gesetzten Rahmen ihrer Anstaltsgewalt nicht mehr umfaßt; Verbote des Farbentragens in der Öffentlichkeit durch Organe der Universität bedeuten ein Überschreiten der Disziplinargrenze der Universität."* Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache Abteilung III, Nr. 358, S. 241. Allerdings gab das Justizministerium die Zuständigkeit bezüglich des Einwirkens auf universitäre Behörden in dieser Sache zurück an das Kultusministerium.

²²⁷ Vgl. Senatsprotokoll vom 14. November 1952, Universitätsarchiv, Bestand 3/307.

²²⁸ Zitiert nach Neuhaus, Dokumente zur Hochschulreform, S. 54-55.

²²⁹ Vgl. Pressemeldung in der Mainzer Studentenzeitung Nobis Nr. 56, Oktober 1955, S. 4. Allerdings wurde dieses Urteil 1955 vom Verwaltungsgerichtshof wieder aufgehoben. Dieser "Freiburger Farbenstreit" sollte erst im Jahre 1958 durch ein abschließendes Bundesverwaltungsgerichtsurteil beendet werden, s. unten.

²³⁰ Vgl. Senatsprotokoll vom 23. Juli 1954, Universitätsarchiv, Bestand 3/307.

1958 wurde die Farbenfrage durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts endgültig gelöst. Das Urteil beendete gleichzeitig den sogenannten "Freiburger Farbenstreit", der zwischen zwei Freiburger CV-Verbindungen und der Universität seit 1952 andauerte. Der Senat der Freiburger Universität hatte im Juli 1952 beschlossen, das Verbot des Farbentragens in der Öffentlichkeit weiter aufrechtzuerhalten. Bei Zuwiderhandlung wurde mit dem Verbot der Studentenverbindung gedroht. Bei den Stiftungsfesten der KDSStV Arminia und der KDSStV Falkenstein im Juni und Juli desselben Jahres traten die Mitglieder jedoch mit Band und Mütze in der Öffentlichkeit auf, nicht ohne zuvor den Rektor der Universität in Kenntnis gesetzt zu haben, daß sie sich nicht mehr an das Farbenverbot gebunden fühlen. Die Universität reagierte mit der angedrohten Sanktion: Die beiden Verbindungen wurden aus der Liste der studentischen Vereinigungen gestrichen.²³¹ Daraufhin klagten Arminia und Falkenstein gegen die Universität, wobei ihnen das Verwaltungsgericht Freiburg Recht gegeben, der Verwaltungsgerichtshof in der Berufung der Beklagten jedoch die Klage abgewiesen hatte. Das Bundesverwaltungsgericht beschloß die Gültigkeit des ersten Urteils und stellte fest, *"daß die Beklagte nicht das Recht habe, den Mitgliedern der Klägerinnen das Farbentragen in der Öffentlichkeit mit der Wirkung zu verbieten, daß diese im Falle einer Übertretung des Verbots dauerhaft von der Universität ausgeschlossen werden."*²³²

Mit der steigenden Zahl der Korporationen, mittlerweile auch der schlagenden, und der eindeutigen rechtlichen Situation mußte die Universität ihren Kampf gegen das Farbentragen aufgeben, und so wurden Band und Mütze mit zunehmender Selbstverständlichkeit in der Öffentlichkeit getragen. Die Verordnungs Kompetenzen der Universitäten in dieser Sache beschränkten sich dann auf Einrichtungen der Universität. Die Universität Mainz hatte bereits in einem Senatsbeschluß vom 3. Dezember 1954 nur noch das Farbentragen auf dem Universitätsgelände selbst reglementiert: *"Innerhalb des Universitätsgeländes sollte öffentlich nicht Couleur getragen werden."*²³³

²³¹ Vgl. Bundesverwaltungsgericht Band 7, Nr. 22, S. 125-126.

²³² Bundesverwaltungsgericht Band 7, Nr. 22, S. 126. *"Das Farbentragen bedeutet in der Regel nichts anderes als die Befolgung einer studentischen Sitte, die sich im Rahmen der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Universitäten für einen Teil der Studentenschaft herausgebildet hat."* Ebenda, S. 132.

"Im Gegensatz zur eigenen Vergangenheit hat man die 'akademischen Freiheiten' nicht mehr mit der Universität gegen den - damals absoluten - Staat, sondern über die staatlichen Verwaltungsgerichte gegen die eigene Universität durchgekämpft." Menck, Neue Burschenherrlichkeit, S. 124. Mit der Wahl eines CVers zum Rektor der Universität Freiburg endete die kompromißlose Linie der Universitätsbehörden bezüglich des Farbentragens, so daß eine Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr erforderlich war, vgl. Albrecht, Das Brauchtum im CV und seine Zukunftsperspektive, S. 8.

²³³ Zitiert aus einem Brief des Universitätspräsidenten Prof. Dr. Klaus Beyermann vom 3. Juni 1987, Privatbesitz. Der Brief war die Antwort auf eine Anfrage eines Vertreters der CV-Verbindung Rheno-Palatia Breslau zu Mainz, der sich über die gegenwärtige Beschlußlage zum Farbentragen

Der letzte Akt in der Liberalisierung der Korporationenfrage in Mainz fand im Wintersemester 1954/55 statt. Nachdem der Senat die Abschaffung des Zulassungszwanges für studentische Gemeinschaften beschlossen hatte, schloß sich die studentische Vollversammlung nach heftiger Diskussion dem Senatsbeschluß an. Artikel 73 der Satzung der Studentenschaft, der bisher die Zulassung studentischer Gemeinschaften durch Senat und Studentenschaft festlegte, wurde somit gestrichen. Von nun an mußten alle Korporationen lediglich Satzung und Mitgliederlisten vorlegen, um sich bei der Universitätsverwaltung registrieren zu lassen. Die Frage einer generellen Zulassung stellte sich nun nicht mehr.²³⁴

Damit war die fast vollständige Abkapselung der Korporationen von der Universität vollzogen. Seitdem bestimmt in den meisten Fällen eine mehr oder weniger tolerierende, nicht selten ignorierende Koexistenz die Beziehung der Hochschulen zu den Verbindungen am Ort.

auf dem Campus informieren wollte. Dieser Beschluß ist m.E. immer noch gültig. Allerdings ziehen es die meisten Angehörigen der farbentragenden Korporationen heute ohnehin vor, beim Universitätsbesuch kein Couleur zu tragen, da mit Gegenwehr von studentischer Seite zu rechnen ist.

²³⁴ Vgl. Mainzer Studentenzeitung Nobis Nr. 50, Januar 1955, S. 1. Beim Präsidialamt wird auch heute noch eine Liste der studentischen Gemeinschaften geführt. Satzung und Vorstandslisten bzw. im Falle der Korporationen eine Aufstellung des Chargenkabinetts sollten dort jedes Semester vorliegen, falls man beispielsweise Räumlichkeiten der Universität für eigene Veranstaltungen nutzen möchte.